



Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2020

Schriftliche Anfrage Georg Mattmüller betreffend Pflegekosten im stationären und ambulanten Bereich

P195486

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Alterspflegepolitik im Kanton Basel-Stadt ist geprägt von der Maxime „ambulant vor stationär“. Die stationären Angebote im Pflegebereich sollen – wenn immer möglich – nur von mittel bis schwer pflegebedürftigen Menschen in Anspruch genommen werden. Alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons mit altersbedingten gesundheitlichen Einschränkungen sollen mittels eines engmaschigen Angebots diverser ambulanter Leistungserbringer betreut und gepflegt werden. Zentral dabei sind einerseits die Spitex-Dienste, welche die medizinisch-pflegerischen Massnahmen abdecken, und andererseits Angebote im intermediären Bereich, wie Entlastungsaufenthalte in Pflegeheimen, Tagestrukturen für Betagte und im weiteren Sinne auch Wohnen mit Serviceangebot für betagte Menschen.

